

2. Satzungsantrag
zur Satzung vom 12.08.2009
Pflegekasse der Betriebskrankenkasse RWE

Artikel I

§ 7 Kündigung der Weiterversicherung wird wie folgt geändert:

Die Weiterversicherung endet frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Mitglied seinen Austritt erklärt. Abweichend hiervon kann das Mitglied seinen Austritt zu dem Zeitpunkt erklären, zu dem ohne die Weiterversicherung eine Familienversicherung nach § 25 SGB XI bestehen würde.

Artikel II

Den Satzungsantrag hat der Verwaltungsrat am **24.03.2011** beschlossen. Der Satzungsantrag tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Satzn2-12082009



Genehmigung

Der vorstehende 2. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 47 Absatz 3 des Sozialgesetzbuches XI in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 4. April 2011
II 5-59407.0-4464/03

Bundesversicherungsamt

Im Auftrag



Beckschäfer

